

II- 2783 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

**DER BUNDESMINISTER  
FÜR  
LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT**

XIV. Gesetzgebungsperiode

WIEN, 2. Sept. 1977

Zl. 11.633/50-I 1/77

1335/AB

An den

1977-09-02

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Anton B e n y a

ZU 1336/J

Parlament

1010 Wien

Gegenstand: Schriftliche parlamentarische Anfrage  
der Abgeordneten zum Nationalrat  
Dr. Leitner und Genossen (ÖVP),  
Nr. 1336/J, vom 4. Juli 1977, be-  
treffend Dürreschädenaktion.

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Leitner und Genossen (ÖVP), Nr. 1336/J, betreffend Dürreschädenaktion, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Vorerst darf ich feststellen, daß das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft im Zusammenhang mit der außergewöhnlichen Witterungssituation des Vorjahres noch in der Periode der extremen Trockenheit rasch Maßnahmen getroffen hat, um entsprechende Hilfsaktionen einzuleiten. Ich erinnere in diesem Zusammenhang vor allem an die Sondermaßnahmen für den Viehabsatz, an die Gewährung eines Frachtkostenzuschusses für inländisches Futterstroh und -heu und an die Sonderaktion für auswuchsgeschädigten Weizen.

Darüber hinaus wurden im Herbst 1976 zahlreiche weitere Maßnahmen, darunter auch die Gewährung außerordentlicher Unterstützungen für Betriebe, die durch die Dürre- und Nässeschäden in ihrer Existenz gefährdet sind, beschlossen und in der Folge durchgeführt.

Ich bin überzeugt, daß die rasche und wirksame Hilfe seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft sowie der ge-

samen Bundesregierung von den geschädigten Landwirten anerkannt wird.

Zu den einzelnen Punkten der Anfrage nehme ich wie folgt Stellung:

Zu Frage 1.:

Vor Erlassung der Sonderrichtlinien betreffend die Dürreschädenaktion 1976 mußten zahlreiche Gespräche zwischen Beamten meines Ressorts und Vertretern der Bundesländer stattfinden. Mit Rücksicht auf diese notwendigen Kontakte konnten die Sonderrichtlinien nicht vor November 1976 erlassen werden. Selbst zu diesem Zeitpunkt war die genaue Höhe der Futterernteausfälle und die Zahl der zu erwartenden Entschädigungsanträge noch nicht bekannt.

Im Zuge der Abwicklung der Dürreschädenaktion hat sich dann herausgestellt, daß ein erheblicher Teil der vorgelegten Anträge für eine richtlinienmäßige Durchführung der Förderungsmaßnahmen nicht brauchbar war. Dadurch haben sich bei der Bearbeitung der Anträge beträchtliche Schwierigkeiten ergeben.

Die Anzahl der von Geschädigten in den einzelnen Bundesländern gestellten Anträge, der positiv erledigten Anträge, der Sonderfälle sowie die ausbezahlten Summen sind aus nachstehender Aufstellung zu ersehen:

Bundesland	Gesamtanträge 10-80 % FU*)	Sonderfälle	pos.erl. Anträge gem.Richtlinien v. Nov. 1976	Auszahlungsbetrag
NÖ.	2503	1115	387	1,548.000,--
Bgld.	395	66	146	584.000,--
OÖ.	3716	2447	426	1,704.000,--
Sbg.	1491	1070	174	696.000,--
Stmk.	3104	2042	498	1,992.000,--
Ktn.	2820	1482	592	2,368.000,--
Tirol	4811	4099	320	1,280.000,--
Vbg.	654	649	3	12.000,--
Summe	19494	12970	2546	10,184.000,--

\*) FU = Futterernteausfälle [www.parlament.gv.at](http://www.parlament.gv.at)

- 3 -

Es wurden Schadenshöhen von 10 % bis über 70 % angegeben. Die außerordentlich große Anzahl der Anträge ergibt sich deshalb, weil vielfach auch bei keineswegs existenzbedrohenden, geringeren Ernteaufschlägen Anträge gestellt und an das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft weitergeleitet wurden.

Zu Frage 6.:

Zweck der Dürreschädenaktion war die Leistung wirksamer Hilfe in jenen Fällen, in denen Existenzbedrohung vorlag. Unter Berücksichtigung dieses Grundsatzes konnte die sehr große Anzahl der vorgelegten Sonderanträge nicht berücksichtigt werden.

Der Bundesminister:

